

Von VERAH® zur Nichtärztlichen Praxisassistentin

Medizinische Fachangestellte, die die Fortbildung zur Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH®) absolviert haben, können unter bestimmten Voraussetzungen ein Zertifikat als Nichtärztliche Praxisassistentin beantragen. Die Voraussetzungen sind unter anderem abhängig von der Dauer der Berufserfahrung der Medizinischen Fachangestellten.

Verfügen Sie über eine Berufserfahrung von **mehr als fünf Jahren**, benötigen wir für die Ausstellung des Zertifikates als Nichtärztliche Praxisassistentin folgende Unterlagen:

- Nachweis über die Dauer der Berufstätigkeit
- Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme an der Fortbildung VERAH®
- Bescheinigung über vier VERAH®-Plus-Seminare oder 20 Fortbildungsstunden aus dem Curriculum zur Nichtärztlichen Praxisassistentin in folgenden Bereichen: Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis, häufige Untersuchungsverfahren in der hausärztlichen Praxis, psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung.
- Nachweis über 20 weitere Hausbesuche.
- Erfolgreich absolvierte Lernerfolgskontrolle.

Bei **weniger als fünf Jahren** Berufserfahrung müssen Sie **zusätzlich** zu den oben genannten Nachweisen folgende Unterlagen einreichen:

- Nachweis über 8 Stunden Modul „Arzneimittelversorgung“
- Nachweis über weitere 12 Fortbildungsstunden aus dem Curriculum zur Nichtärztlichen Praxisassistentin wahlweise aus den Bereichen: Häufige Krankheitsbilder in der hausärztlichen Praxis, Psychosomatische und psychosoziale Patientenversorgung
- Nachweis über 20 weitere Hausbesuche

Bitte reichen Sie uns die erforderlichen Unterlagen in Kopie zum Verbleib bei der Ärztekammer mit dem Antrag auf Erteilung des Zertifikates Nichtärztliche Praxisassistentin ein.

Für die Bearbeitung und Ausstellung des Zertifikates erheben wir eine Gebühr von 80,- Euro.

Senden Sie den Antrag bitte an die Ärztekammer Bremen, Akademie für Fortbildung,
Schwachhauser Heerstr. 30, 28209 Bremen